

Daniela Dittli

Lernende mit Autismus-Spektrum-Störungen: Strategie im Kanton Luzern

Zusammenfassung

Aufgrund der Zunahme der Lernenden mit Autismus-Spektrum-Störungen stellt sich die Frage, ob spezielle Angebote nötig sind, damit diese Kinder und Jugendlichen adäquat geschult werden können. In diesem Beitrag werden die aktuellen und geplanten Unterstützungsangebote im Früh- und Schulbereich dargestellt und erläutert. Der Kanton Luzern orientiert sich an einem Kaskadenmodell. Integrative Lösungen werden den separativen vorgezogen. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten gelegt.

Résumé

Le nombre d'apprenant-e-s atteint-e-s de troubles du spectre de l'autisme augmente et la question se pose de savoir s'il ne faudrait pas mettre à disposition des offres spécifiques pour que ces enfants et adolescent-e-s puissent bénéficier d'une scolarisation adéquate. Cet article présente les offres de soutien que le canton de Lucerne dispense à l'heure actuelle ainsi que celles qu'il prévoit à l'avenir dans les domaines préscolaire et scolaire. Le canton s'oriente vers un modèle en cascade, privilégiant les solutions intégratives aux solutions séparatives. Une attention particulière est portée au conseil et au soutien pour les enseignant-e-s et les titulaires de l'autorité parentale.

Fragen über Fragen

Weshalb gibt es immer mehr Kinder und Jugendliche mit einer Diagnose im Autismus-Spektrum? Dies ist eine Thematik, die seit Längerem in der Fachwelt diskutiert wird. Es werden verschiedene mögliche Einflussfaktoren ins Feld geführt (vgl. Gundelfinger, 2013, S. 4; Freitag et. al., 2017, S. 19; Rehberg, 2017), ohne dass sich die Frage abschliessend beantworten lässt.

Warum gibt es in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich viele Lernende mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) in Relation zur Gesamtzahl der Lernenden? Schafft ein attraktives Angebot die Nachfrage? Das sind wichtige Fragen, wenn es darum geht, das (Sonder-)Schulangebot für diese Lernenden zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Noch wichtiger als die Ursachen und Gründe ist jedoch die Überlegung, was Lernende mit dieser Beeinträchtigung benöti-

gen, um eine angemessene Schulbildung zu erhalten und den Übergang in die Berufsbildung und ins Leben als Erwachsene in unserer Gesellschaft erfolgreich zu bewältigen. Eines scheint klar: Es braucht spezifisches Fachwissen, damit Settings geschaffen werden können, in denen Kinder und Jugendliche mit ASS lernen und sich entwickeln können.

Ausgangslage im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern werden Lernende mit einer Autismus-Diagnose nicht einer speziellen Kategorie für die Zuweisung von Sonderschulmassnahmen zugeordnet. Ein Teil der Lernenden mit ASS wird mit integrativen oder separativen Sonderschulmassnahmen unterstützt, andere besuchen die Regelschule ohne verstärkte Massnahmen. Aus diesem Grund sind nicht alle Lernenden mit ASS bei der Dienststelle Volksschulbildung erfasst und die genaue Anzahl ist nicht bekannt. Sie

liegt aber gemäss unserem aktuellen Kenntnisstand weit unter der für die Schweiz angenommenen Quote von 0,6–0,8 Prozent (Gundelfinger & Studer, 2013, S. 6).

Nichtsdestotrotz stellen wir auch im Kanton Luzern wie in andern Kantonen seit einigen Jahren eine leichte, aber kontinuierliche Zunahme von Lernenden mit einer Autismus-Diagnose fest. Dies hat uns, zusammen mit den Berichten des Bundesrates zum Postulat des Ständerates Hêche (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012 und 2015) veranlasst, unsere aktuellen Angebote zu überprüfen und eine Strategie für die Schulung dieser Lernenden zu entwickeln.

Angebote und Strategie

Im Folgenden wird skizziert, welche Angebote im Kanton Luzern für die Kinder und Jugendlichen mit ASS bestehen und geplant sind sowie welche Strategie bei der Zuweisung verfolgt wird.

Frühbereich

Kleinkinder mit der Diagnose oder mit Verdacht auf Autismus werden vom Heilpädagogischen Früherziehungsdienst betreut. Für diese Kinder werden nach Möglichkeit Früherzieherinnen und Früherzieher mit einer autismusspezifischen Zusatzausbildung eingesetzt. Der kantonale Früherziehungsdienst arbeitet nach der DIR Floortime-Methode¹. Da eine frühe intensive Förderung als besonders wirksam gilt, können ab Sommer 2018 für Kleinkinder mit ASS-Diagnose zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden. Ein Zentrum für eine von der Invalidenversicherung mitfinanzierte frühe Intensivbehandlung (Schweizerische Eidgenossen-

schaft, 2016) fehlt in der Zentralschweiz. Die ausserkantonalen Angebote werden von Luzerner Kindern aus geografischen Gründen nur selten genutzt. Es gilt zu prüfen, ob sich der Kanton für den Aufbau eines entsprechenden Zentrums einsetzen soll, wenn die Projektphase des Bundesamtes für Sozialversicherung abgeschlossen ist.

Obligatorische Schulzeit

Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung und frühkindlichem Autismus werden in Institutionen für Lernende mit geistiger Behinderung geschult. Die autismus-spezifische Beratung des Personals erfolgt durch die Heilpädagogisch-Psychiatrische Fachstelle der Luzerner Psychiatrie².

Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf Lernende mit einer durchschnittlichen Intelligenz. Die Schulung dieser Lernenden orientiert sich an einem Kaskadenmodell: Niederschwellige und integrative Angebote werden bei der Zuweisung priorisiert. Bei Bedarf stehen aber auch separate Sonderschulen zur Verfügung (siehe Abb. 1, S. 22).

Beratung und Unterstützung (B&U)

Wir konnten in der bisherigen Praxis feststellen, dass einzelne Lernende mit ASS in der Regelschule ohne spezielle Unterstützung geschult werden können. Dies gelingt dann, wenn die zuständige Lehrperson oder die Schulische Heilpädagogin bzw. der Schulische Heilpädagoge der Regelschule über grundlegendes Wissen zu Autismus verfügt und imstande ist, für das betreffende Kind ein adäquates Setting zu gestalten. Um dies in Zukunft nicht dem Zufall zu über-

¹ www.autismspeaks.org/what-autism/treatment/floortime [Zugriff am 07.08.2018]

² www.lups.ch/kinder-jugend-psychiatrie/heilpaedagogisch-psychiatische-fachstelle [Zugriff am 07.08.2018]

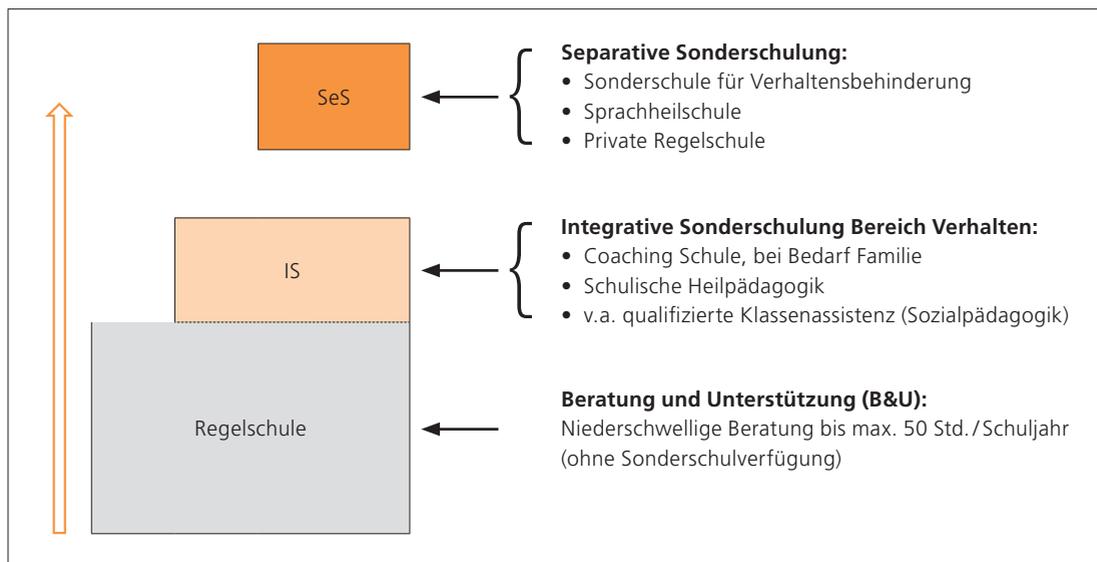


Abbildung 1: Konzeption der Schulung von Lernenden mit ASS

lassen, bieten wir ab dem Schuljahr 2018/19 Beratung und Unterstützung (B & U) für Lehrpersonen an, die ein Kind oder eine Jugendliche bzw. einen Jugendlichen mit Autismus-Diagnose in ihrer Klasse haben. Bei Bedarf werden auch die Eltern beraten. Ausgebildete und erfahrene Fachpersonen des neu geschaffenen kantonalen Fachdienstes Autismus (FDA) können bis maximal 50 Stunden pro Schuljahr und Kind einsetzen, um die Beteiligten zu unterstützen. Diese niederschwellige Beratung gilt nicht als Sonderschulmassnahme. Sie kann durch die zuständige Schulleitung direkt beim Fachdienst Autismus angefordert werden, ohne dass ein aufwendiges Abklärungs- und Zuweisungsverfahren im Bereich Sonderschulung nötig ist.

Das Angebot von Beratung & Unterstützung soll ermöglichen, dass ein Kind mit Autismus-Diagnose unter Berücksichtigung seiner Bedürfnisse so nah wie möglich an der gesellschaftlichen Normalität aufwachsen und geschult werden kann. Die Voraus-

setzung dafür ist, dass die beteiligten Lehrpersonen und die Angehörigen die Besonderheiten und Bedürfnisse des Kindes verstehen und angemessen damit umgehen können. Dies soll durch die niederschwellige Beratung erreicht werden.

Integrative Sonderschulung (IS) im Bereich Verhalten

Genügen die 50 Stunden Beratung & Unterstützung nicht, stellt die zuständige Schulleitung Antrag auf Integrative Sonderschulung (IS) im Bereich Verhalten. Sind die Kriterien für eine Sonderschulmassnahme erfüllt, erteilt die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons dem Fachdienst Autismus den Auftrag, gemeinsam mit der Schulleitung der Regelschule ein bedarfsgerechtes Massnahmenpaket zusammenzustellen. Innerhalb eines vorgegebenen Kostendachs sind folgende Massnahmen möglich:

- Coaching (Beratung) von Schule und Familie durch eine Fachperson des Fachdienstes Autismus

- Unterstützung der/des Lernenden in der Schule durch heilpädagogische Förderung, Zusatzlektionen der Klassenlehrperson und oder qualifizierte Klassenassistenten (Sozialpädagogik)
- Schuldienstmassnahmen (Logopädie, Psychomotorik)

Die Fachpersonen des Fachdienstes Autismus sind für die Fallführung sowie die Beratung der involvierten Lehrpersonen und der Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die konkrete Begleitung der/des Lernenden im Klassenzimmer erfolgt durch das Personal der Regelschule.

Die beiden ambulanten Angebote Beratung & Unterstützung und Integrative Sonderschulung legen den Schwerpunkt auf die Beratung des schulischen und familiären Umfeldes. Die direkte schulische Unterstützung der/des Lernenden spielt eine sekundäre Rolle. Dieses Konzept basiert auf der Überzeugung, dass es in erster Linie darauf ankommt, dass die Lehrpersonen und Eltern die Verhaltensweisen und Bedürfnisse des Kindes im Alltag verstehen und einen Rahmen schaffen können, in welchem sich das Kind orientieren und sicher bewegen kann. Selbstverständlich kann es zusätzlich zur Beratung des Umfeldes nötig sein, dass das Kind im Alltag durch Heilpädagoginnen bzw. -pädagogen und/oder Klassenassistenten mehr oder weniger eng begleitet und spezifisch gefördert wird.

Separative Sonderschulung

Für einzelne Lernende mit stark ausgeprägten Beeinträchtigungen im Rahmen der Autismus-Spektrum-Störung bietet die Regelschule zumindest in bestimmten Phasen nicht immer das geeignete Setting. Für diese Lernenden besteht die Möglichkeit einer

separativen Sonderschulung. Je nach Hauptsymptomatik kann diese in einer Sonderschule im Bereich Verhalten, einer Sprachheilschule oder in Einzelfällen in einer privaten Regelschule erfolgen. Die Sonderschulen im Kanton Luzern unterrichten die Lernenden mit ASS in unterschiedlichen Strukturen. Da zurzeit noch zu wenig Erfahrungen und Fakten vorliegen, wurde von Seiten der Dienststelle bewusst entschieden, diesbezüglich aktuell keine Vorgaben zu machen. Wesentlicher als die Schulform scheinen adäquat ausgebildete Mitarbeitende zu sein (vgl. Eckert & Semper, 2012). Darum haben die Sonderschulen den Auftrag, auf ASS spezialisierte Fachpersonen einzusetzen, respektive ihr Personal für die Schulung dieser Lernenden zu qualifizieren. Meistens werden die Schülerinnen und Schüler mit ASS in die bestehenden Klassen ihrer Sonderschule integriert. Eine Schule unterrichtet die Lernenden mit ASS in einer speziellen ASS-Lernwerkstatt. Das Ziel einer separativen Schulung ist immer die Vorbereitung der Rückgliederung in die Regelschule oder der Übertritt in eine Ausbildung, möglichst im ersten Arbeitsmarkt.

Wesentlicher als die Schulform scheinen adäquat ausgebildete Mitarbeitende zu sein.

Berufsfindung und Übergang in die Berufsbildung

Für die Vorbereitung der Berufsfindung für Lernende mit ASS bestehen aktuell in unserem Kanton noch keine spezifischen Angebote und Konzepte. Die zuständige Sonder- oder Regelschule leitet in Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung die Berufsfindung und Suche nach einem Ausbildungs-

platz ein. Die Dienststelle Volksschulbildung kann bei Bedarf eine Verlängerung der obligatorischen Schulzeit ermöglichen, wenn dadurch die Chancen auf eine Berufsausbildung erhöht werden können. Erscheint eine Ausbildung auf der Ebene EBA (Eidgenössisches Berufsattest) oder EFZ (Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) möglich, kann die IV-Stelle Luzern nach der obligatorischen Schulzeit ein gezieltes Vorberbeitungsjahr finanzieren.

Weiterführende Fragen

Für den Kanton Luzern ist die Tatsache einer grösseren Anzahl von Lernenden mit ASS relativ neu. Erste Schritte sind nun eingeleitet. Es gilt jetzt, Erfahrungen zu sammeln und auszuwerten. Wird das leicht erweiterte Angebot im Frühbereich genügen? Könnte ein von der IV unterstütztes Zentrum für frühe Intensivbehandlung einen wesentlichen Mehrwert bringen? Wird sich die niederschwellige Beratung in der Regelschule durch den Fachdienst Autismus bewähren? Wie wirken sich Konzepte und Schulungsformen in den separativen Sonderschulen aus? Genügen die aktuellen Angebote zur Berufsfindung oder braucht es spezifische Unterstützung?

Fragen über Fragen. Wir bleiben dran.

Literatur

- Eckert, A. & Sempert, W. (2012). Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen in der Schule. Entwicklung eines Rahmenmodells der schulischen Förderung. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 3, 221–233.
- Freitag, C. M., Kitzerow, J., Medda, J., Soll, S. & Cholemkery, H. (2017). *Autismus-Spektrum-Störungen*. (Reihe: Leitfaden Kinder- und Jugendpsychotherapie – Band 24). Göttingen: Hogrefe.
- Gundelfinger, R. (2013). Autismus in der Schweiz. Was hat sich in den letzten 10 Jahren getan? *Pädiatrie*, 5, 5–9.
- Gundelfinger, R. & Studer, N. (2013). Autismus im Wandel. *Psychoscope*, 1–2, 4–7.
- Rehberg, C. (2017). *Impfungen und Autismus – die verschwiegene Wahrheit*. <https://nachrichten.zentrum-der-gesundheit.de/impfung-autismus-170204011.html> [Zugriff am 14.06.2018].
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2012). *Kinder und Jugendliche mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in der Schweiz. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats (12.3672) Claude Hêche «Autismus und andere schwere Entwicklungsstörungen. Übersicht, Bilanz und Aussicht»* vom 10. Sept. 2012.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2015). *Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene: Frühkindliche Entwicklungsstörungen und Invalidität. Bericht zur Beantwortung eines Postulats. Forschungsbericht Nr. 8/15.* Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2016). *IV-Rundschreiben Nr. 357/Vergütung von medizinischen Massnahmen im Rahmen der Intensivbehandlung bei frühkindlichem Autismus.* www.bsvlive.admin.ch/vollzug/documents/view/4516/lang/deu/category:35 [Zugriff am 14.06.2018].



Daniela Dittli, lic. phil. I
 Abteilungsleiterin Schulbetrieb II
 Kanton Luzern
 Dienststelle Volksschulbildung
 Kellerstrasse 10, 6002 Luzern
daniela.dittli@lu.ch
www.volksschulbildung.lu.ch

Impressum

**Schweizerische Zeitschrift für
 Heilpädagogik, 24. Jahrgang, 9/2018
 ISSN 1420-1607**

Herausgeber

Stiftung Schweizer Zentrum
 für Heil- und Sonderpädagogik (SZH)
 Haus der Kantone
 Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
 Tel. +41 31 320 16 60, Fax +41 31 320 16 61
szh@szh.ch, www.szh.ch

Redaktion und Herstellung

Kontakt: redaktion@szh.ch
 Verantwortlich: Romain Lanners
 Redaktion: Silvia Brunner Amoser,
 Silvia Schnyder, Daniel Stalder
 Rundschau und Dokumentation: Thomas Wetter
 Inserate: Remo Lizzi
 Layout: Monika Feller

Erscheinungsweise

9 Ausgaben pro Jahr, jeweils in der Monatsmitte

Inserate

inserate@szh.ch
 Annahmeschluss: 10. des Vormonats;
 Preise: ab CHF 220.– exkl. MwSt.;
 Mediadaten unter www.szh.ch → Zeitschrift

Auflage

2410 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)

Druck

Ediprim AG, Biel

Jahresabonnement

Schweiz CHF 76.90 (inkl. MwSt.);
 Ausland CHF 84.00
 Preis Studierende mit Legi: CHF 53.85 (inkl. MwSt.)
 Preise Kollektivabonnemente: auf Anfrage

Einzelnummer

Schweiz CHF 8.20 (inkl. MwSt.), plus Porto
 Ausland CHF 8.00, plus Porto

Abdruck

erwünscht, bei redaktionellen Beiträgen
 jedoch nur mit ausdrücklicher Genehmigung
 der Redaktion.

Hinweise

Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge von
 Autorinnen und Autoren muss nicht mit
 der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Informationen zur Herstellung von Artikeln
 erhalten Sie unter www.szh.ch → Zeitschrift

Weitere Informationen erhalten Sie auf
 unserer Website www.szh.ch

